



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Europa und Internationales
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Stefan Engstfeld MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1813

A06

27. Oktober 2023

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales und am 03.11.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der FDP im Landtag hat zur o.g. Sitzung um einen
schriftlichen Bericht zum Thema „**Strom- und Energielieferung**
innerhalb der europäischen Grenzen“ gebeten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Europa und
Internationales.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Anlagen:

1. Bericht Strom- und Energielieferung innerhalb der europäischen Grenzen

Anlage 1: Bericht Strom- und Energielieferung innerhalb der europäischen Grenzen

Der grenzüberschreitende Energiehandel im europäischen Binnenmarkt erhöht die Effizienz und Resilienz des Energiesystems und leistet einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Von zentraler Bedeutung sind die Energieträger Strom und Erdgas sowie zukünftig Wasserstoff.

Die Länder der Europäischen Union sind elektrisch in Verbundsystemen gekoppelt. Deutschland agiert hier als eine zentrale Drehscheibe. Im Rahmen der Weiterentwicklung des europäischen Elektrizitätsbinnenmarktes wachsen die Strommärkte noch enger zusammen, wodurch der grenzüberschreitende Handel erleichtert und eine sichere, kosteneffiziente und nachhaltige Stromversorgung gewährleistet werden soll.

Der Strombinnenmarkt ist in einzelne Gebotszonen aufgeteilt, in denen Angebot und Nachfrage die Preise für den Strom bestimmen. Deutschland bildet zusammen mit Luxemburg eine gemeinsame Gebots- und damit eine einheitliche Preiszone. Im Rahmen der sogenannten Marktkopplung werden die nur begrenzt verfügbaren Übertragungskapazitäten zwischen verschiedenen Gebotszonen effizient genutzt. Dies bedeutet, dass freie Kapazität zwischen Gebotszonen direkt an die verauktionierte Strommenge geknüpft ist, so dass weder der Verkäufer noch der Käufer die Weiterleitung, also die grenzüberschreitende Kapazität, berücksichtigen muss. In Europa sind sowohl der Day-Ahead- als auch der Intraday-Markt größtenteils gekoppelt. Der grenzüberschreitende Stromhandel ermöglicht einen besseren Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch und erhöht dadurch die Versorgungssicherheit im europäischen Verbundsystem. Die Übertragungskapazitäten zwischen den Gebotszonen (sog. Grenzkuppelkapazitäten) sind zwar begrenzt, werden aber weiter ausgebaut. Darüber hinaus ermöglicht die Grenzüberschreitende-Erneuerbare-Energien-Verordnung die Förderung von Erneuerbaren Energien Projekten im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes auch im europäischen Ausland. Dadurch soll vor allem die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden.

Bereits im Bundesbedarfsplangesetz (Nr. 95 BBPIG 2022) enthalten ist der sog. 2. Interkonnektor zwischen Deutschland und Belgien, der der Erhöhung der Übertragungskapazität dient. Die Verbindung ist zwischen den bestehenden 380-kV-Anlagen in Dahlem im Kreis Euskirchen (Amprion) und Gramme (Elia, Belgien) geplant. Aktuell wird von den Übertragungsnetzbetreibern eine Realisierung bis 2037 angestrebt.

Belgien hat eine Laufzeitverlängerung eines Kraftwerksblockes des AKW Tihange bis 2037 beschlossen. Maßgeblich ist bei grenzüberschreitendem Übertragungsnetzausbau eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Übertragungsnetzbetreibern insbesondere zur Festlegung des Grenzübertrittspunktes erforderlich.

Seit Juni 2022 gilt die überarbeitete Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (TEN-E-VO, 2022/869). Sie enthält Verfahrensrecht für grenzüberschreitende Vorhaben von gemeinsamen Interesse (projects of common interest) für den Energieinfrastrukturausbau und ermöglicht auch einen Förderzugang für diese Projekte. Mit der Entscheidung über eine Neufassung der dazugehörigen Projektliste, sog. Unionsliste, ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Auch Erdgas wird auf dem europäischen Binnenmarkt gehandelt. Vor dem Hintergrund der klimaneutralen Transformation der europäischen Wirtschaft wird in Zukunft vor allem Wasserstoff als gasförmiger Energieträger an Bedeutung gewinnen. Neben europäisch einheitlichen Produktstandards für Wasserstoff und dessen Verfügbarkeit, ist auch hier insbesondere die Infrastruktur eine Herausforderung.

In den aktuellen Netzentwicklungsplänen für Strom und Gas sind jeweils keine zusätzlichen neuen Interkonnektoren-Projekte für Nordrhein-Westfalen enthalten. Für Wasserstoff- und Kohlenstoffdioxidleitungen besteht bislang eine solche Bedarfsplanung nicht. In Zukunft wird die gesetzliche Grundlage für eine bedarfsgerechte Netzplanung des Wasserstoffnetzes im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geschaffen. Die entsprechende Novellierung des EnWG befindet sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren (zuletzt Drs. 20(25)488 neu des Ausschusses für Klimaschutz und Energie). Im Entwurf der Fernleitungsnetzbetreiber sind neue Wasserstoffpipelineverbindungen nach Belgien und in die Niederlande enthalten. Für eine Verstetigung der Bedarfsplanung nach dem Zieljahr des Wasserstoffkernnetzes 2032 und zur Integration der Bedarfsplanung Gas und Wasserstoff ist eine weitere Novelle des EnWG geplant. Nordrhein-Westfalen setzt sich seit langem für eine integrierte Betrachtung der Bedarfsplanung ein und bringt seine Erfahrungen aus dem Projekt der integrierten Netzplanung auf Bundesebene ein.

Mit Belgien und den Niederlanden pflegt Nordrhein-Westfalen einen regelmäßigen Austausch und eine enge Zusammenarbeit, sowohl bi- als auch trilateral. Im Mai dieses Jahres unterzeichneten Frau Ministerin Neubaur und Herr Minister Van der Straeten einen gemeinsamen Letter of Intent zur Vertiefung der Zusammenarbeit insbesondere beim Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft und dem Aufbau der entsprechenden (grenzüberschreitenden) Infrastrukturen.